

Bekanntmachung der Stadt Brunsbüttel
Bebauungsplan Nr. 86A „Industriegebiet auf dem Industrieparkgelände
(Block 3000) zwischen Fährstraße und Holstendamm“
der Stadt Brunsbüttel

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bauausschuss der Stadt Brunsbüttel hat in seiner Sitzung am 30.03.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 86A „Industriegebiet auf dem Industrieparkgelände (Block 3000) zwischen Fährstraße und Holstendamm“ der Stadt Brunsbüttel beschlossen. Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

- im Norden: durch den südlichen Grünstreifen (Versorgungstrasse) am Holstendamm (Flurstücksgrenze),
- im Osten: durch die Pipeline (ca. 225 m östlich und parallel von der Zufahrtsstraße zum Industriepark),
- im Süden: durch die Pipeline (ca. 167 m südlich und parallel der Versorgungstrasse) und die Klarstellungssatzung (Straße B) und
- im Westen: durch die Zufahrtsstraße (Straße 3) in den Industriepark.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Brunsbüttel, den 01.04.2021

L.S.

Stadt Brunsbüttel
Der Bürgermeister

Martin Schmedtje
Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 86A

„Industriegebiet auf dem Industrieparkgelände (Block 3000)
zwischen Fährstraße und Holstendamm“
der Stadt Brunsbüttel

